



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 der Stadt Schwabach

Anlagen:

- 1 Übersicht Ergebnishaushalt 2017
- 1 Übersicht Finanzhaushalt 2017
- Vorbericht zum Haushaltsplan 2017
- 1 Heftung Unterlagen zum Haushalt 2017

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	09.12.2016	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf des Haushaltsplanes 2017 mit Finanzplanung bis 2020 wird unter Berücksichtigung der sich aus den Vorberatungen ergebenden Änderungen zugestimmt.
2. Das mittelfristige Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2020 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
3. Der Stellenplan gem. § 5 KommHV-Doppik für 2017 wird beschlossen.
4. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird wie vorgelegt beschlossen.
5. Zur Sicherstellung der Finanzierung des nach der vorgesehenen Kreditaufnahme noch offenen Gesamtsaldos im Finanzhaushalt 2017 sind die aus dem Jahr 2016 in das Jahr 2017 vorzutragenden Haushaltsreste kritisch zu prüfen und auf die unbedingt notwendige Höhe zu beschränken.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

I. Zusammenfassung

Die Stadt Schwabach hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan zu erlassen. Der Haushalt 2017 wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

II. Sachvortrag

1. Für das Haushaltsjahr 2017 wird der Haushalt der Stadt Schwabach im neunten Jahr nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung aufgestellt.

Die Haushaltssatzung enthält nach Art. 63 GO die Festsetzung:

- 1.1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos des Ergebnishaushaltes, des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos des Finanzhaushaltes,
- 1.2. des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
- 1.3. des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
- 1.4. der Abgabesätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind und
- 1.5. des Höchstbetrages der Kassenkredite.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr.

2. Der Entwurf des Haushaltsplans 2017 wurde in die Sitzung des Stadtrates am 30.09.2016 eingebracht. Die jetzt im Haushalt 2017 enthaltenen Haushaltsansätze entsprechen dem aktuellen Haushaltsentwurf, wie er sich aus den Vorberatungen im Hauptausschuss am 10. und 11.10.2016 ergibt. Die vorgenommenen Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus den jeweiligen Sitzungsniederschriften, die in der beiliegenden Heftung abgedruckt sind. Darin sind auch die Änderung aus der Erhöhung des Ansatzes aus der Einkommensteuerbeteiligung sowie die Kenntnisnahme vom Beratungsergebnis im Hauptausschuss am 25.10.2016 sowie der Empfehlungsbeschluss des Hauptausschusses vom 22.11.2016 enthalten.

In der Sitzung am 22.11.2016 hat der Hauptausschuss zusammen mit dem Finanzplan auch das mittelfristige Investitionsprogramm vorberaten:

Den Vorsitzenden sowie den Haushaltssprechern der Fraktionen wurde der Vorbericht zum Haushalt 2017 bereits in den letzten Tagen übermittelt.

- 2.1. Der **Ergebnishaushalt** schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 1.812.722 € ab.

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein. Dies konnte für das Haushaltsjahr 2017 nicht erreicht werden.

Die kommunale Doppik sieht vor, dass der Ergebnishaushalt unter Einbeziehung auch

der nicht zahlungswirksamen Vorgänge (Abschreibungen, innere Leistungsverrechnungen) auszugleichen ist. In der doppelten Buchführung sind für das gesamte städtische Vermögen (mit Ausnahme der Grundstücke) Abschreibungen zu veranschlagen. Diese erreichen im Jahr 2017 die Summe von 9.262 T€. Die gesamten Erträge reichen nicht aus, um die veranschlagten Abschreibungen in voller Höhe zu finanzieren. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wird damit das städtische Vermögen langsam aufgezehrt.

Bereinigt um die oben beschriebenen nicht zahlungswirksamen Vorgänge ergibt sich im Ergebnishaushalt ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.294 T€. Damit können im Jahr 2017 die ordentlichen Tilgungen in Höhe von 2.832 T€ bis auf einen Betrag in Höhe von 538 T€ aus laufenden Einnahmen finanziert werden. Die Summe von 538 T€ muss aus vorhandenen liquiden Mitteln der Stadt aufgebracht werden.

- 2.2. Der **Finanzhaushalt** sieht für das Haushaltsjahr 2017 **Investitionen** in Höhe von 14.641 T€ vor.

Davon entfallen auf	
den Erwerb von Grundstücken	1.710 T€,
Hochbaumaßnahmen	1.778 T€,
Tiefbaumaßnahmen	2.343 T€,
sonstige Baumaßnahmen	3.685 T€ und
den Erwerb von sonstigem bewegl. Anlagevermögen	5.126 T€.

Die **Finanzierung der Investitionen** erfolgt in Höhe von 11.472 T€ zunächst aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

Dies sind:

Zuwendungen für Investitionen	5.567 T€,
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	4.390 T€,
Rückflüsse von Ausleihungen	12 T€ und
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.503 T€.

Die detaillierten Veranschlagungen sind aus der Übersicht zu den Investitionen in der beiliegenden Heftung ersichtlich.

- 2.3. So ergibt sich ein **Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von -3.169 T€, der durch den Einsatz eigener Mittel oder aus Kreditaufnahmen zu decken ist. Nach Berücksichtigung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.294 T€ errechnet sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 876 T€, der zuzüglich der Kredittilgungen in Höhe von 2.832 T€ zu finanzieren ist. Zusammen ist dies ein Betrag in Höhe von 3.708 T€.

- 2.4. Die Finanzierung dieses Betrages erfolgt durch eine **Kreditaufnahme** in Höhe von 2.411 T€, die nur für den kostenrechnenden Bereich Abwasserentsorgung vorgesehen ist. Zur allgemeinen Deckung des Haushaltes oder für den Grunderwerb erfolgt im Jahr 2017 keine Kreditaufnahme.

Abzüglich der ordentlichen Tilgungen in Höhe von 2.832 T€ ergibt sich eine Netto-Entschuldung in Höhe von 421 T€.

- 2.5. Der verbleibende Finanzierungsbedarf in Höhe von 1.296 T€ wird durch den Einsatz liquider **Eigenmittel** gedeckt. Dies ist vorgesehen durch den Einsatz von Mitteln der angesammelten Rücklage sowie der vorhandenen Kassenbestände.

3. Der oben beschriebene Inhalt des Ergebnis- und Finanzhaushaltes ergibt die nachfolgenden Festsetzungen in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017:
- 3.1. Der Entwurf des **Ergebnishaushaltes** ist mit
- | | |
|--|---------------|
| einem Gesamtbetrag an Erträgen von | 117.971.400 € |
| einem Gesamtbetrag an Aufwendungen von | 119.784.122 € |
| und einem Saldo (Jahresergebnis) von | -1.812.722 € |
- nicht ausgeglichen.
- Der Entwurf des **Finanzhaushaltes** weist
- 3.1.1. aus laufender Verwaltungstätigkeit
- | | |
|--|---------------|
| einen Gesamtbetrag an Einzahlungen von | 110.991.020 € |
| einen Gesamtbetrag an Auszahlungen von | 108.697.371 € |
| und einen Saldo von | 2.293.649 € |
- aus,
- 3.1.2. aus Investitionstätigkeit
- | | |
|--|---------------|
| einen Gesamtbetrag an Einzahlungen von | 11.472.000 € |
| einen Gesamtbetrag an Auszahlungen von | 14.671.300 € |
| und einen Saldo von | - 3.169.300 € |
- aus,
- 3.1.3. aus Finanzierungstätigkeit
- | | |
|------------------------------------|-------------|
| einen Gesamtbetrag an Einzahlungen | 2.411.000 € |
| einen Gesamtbetrag an Auszahlungen | 2.831.600 € |
| und einen Saldo von | - 420.600 € |
- aus
- 3.1.4. und damit einen Gesamtsaldo des Finanzhaushaltes von - 1.296.251 € aus.
- 3.2. Der Gesamtbetrag der **Kreditermächtigungen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt beträgt
- | | |
|--|-------------|
| | 2.411.000 € |
|--|-------------|
- 3.3. Im Finanzhaushalt sind die **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von
- | | |
|--|--------------|
| | 10.946.000 € |
|--|--------------|
- vorgesehen.
- 3.4. Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:
- | | |
|-----------------|----------|
| Grundsteuer (A) | 300 v.H. |
| Grundsteuer (B) | 450 v.H. |
| Gewerbsteuer | 390 v.H. |
- 3.5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite der Stadt soll
- | | |
|--|--------------|
| | 22.100.000 € |
|--|--------------|
- betragen.
- 3.6. Der haushaltsrechtliche Stellenplan wurde sowohl im Personal- und Organisationsausschuss als auch im Hauptausschuss vorberaten.
4. Zur nachhaltigen Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt wird es weiterhin für erforderlich gehalten, die Vorbelastung des Finanzhaushaltes durch aus Vorjahren übertragene Haushaltsreste so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund soll, wie schon im den Vorjahren, auch bei der Übertragung der Haushaltsausgabereste von 2016 in das Jahr 2017 ein strenger Maßstab angelegt

werden. Die so vorzutragenden Ausgabeermächtigungen sollen kritisch überprüft und auf die unbedingt erforderliche Mindesthöhe beschränkt werden.